

AMICUS / Rechtliche Grundlagen

Gemäss Tierschutz- und Tierseuchenverordnung
Stand 01. März 2018

Registrierung Neu-Hundehalter/in

Wer beabsichtigt zum ersten Mal einen Hund zu halten, einzuführen oder für mehr als 3 Monate zu übernehmen, muss sich vorgängig bei der Einwohnerkontrolle melden. Dort werden die Personalien in der Hundedatenbank AMICUS erfasst. Es können nur Personen ab 16 Jahren als Halter registriert werden. Nach der Registrierung erhalten Sie Ihre Login-Daten per Post.

Bestehender Hundehalter/in

Wer schon einen Hund hat oder hatte ist bereits im AMICUS als Hundehalter/in registriert.

Login AMICUS

Als Hundehalter/in können Sie sich auf AMICUS mit den Login-Daten, welche Ihnen nach der Registrierung als neuer/neue Hundehalter/in bei der Gemeinde von AMICUS zugeschickt werden, anmelden.

Folgende wichtige Nutzungsfunktionen haben Sie mit dem Login:

- Einsicht in Personen- und Tierdetails
- Verwaltung Ihrer E-Mail Adresse sowie Telefonnummern
- Angabe von Ferienadressen
- Nachbestellung der PetCard (Hundeausweis)

Kennzeichnung mit einem Mikrochip

Welpen müssen durch den Züchter mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden, bevor sie weitergegeben werden, spätestens aber drei Monate nach der Geburt. Nur in der Schweiz tätige Tierärzte und Tierärztinnen dürfen den Hunden den Chip unter die Haut einsetzen (Hunde aus dem Ausland müssen vor Einfuhr im Ursprungsland gechipt werden). Mit der Kennzeichnung erfasst der Tierarzt oder die Tierärztin die Daten zum Hund: Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Rasse, Farbe, Name der Züchterin/des Züchters oder der vorgängigen Halterin / des vorgängigen Halters, Datum der Kennzeichnung und Mikrochipnummer.

Registrierung des Hundes

Falls Ihr Hund noch nicht auf AMICUS registriert und Ihnen als Halter/in zugewiesen ist, suchen Sie den Tierarzt auf, welcher anschliessend die Registrierung vornehmen wird. Bitte nehmen Sie Ihre Personen-ID von AMICUS mit.

Meldepflichten

Personen, die einen Hund verkaufen, erwerben oder für länger als drei Monate abgeben oder übernehmen, müssen dies innerhalb von **zehn Tagen** in der Hundedatenbank erfassen.

Folgende Ereignisse müssen dem AMICUS gemeldet werden:

- Halterwechsel, d.h. Abgabe und Übernahme eines Hundes
- Namens- und Adressänderungen des Halters / der Halterin
- Ausfuhr des Hundes ins Ausland
- Tod des Hundes

Bitte beachten Sie, dass obige Ereignisse sowie jede Neuanschaffung eines Hundes in jedem Fall auch der Einwohnerkontrolle **gemeldet werden müssen**.

Einführen von Hunden

Führt man einen Hund aus dem Ausland ein muss die Hundekennzeichnung innerhalb von zehn Tagen nach Einfuhr von einem Tierarzt, einer Tierärztin überprüft werden.

Haben Sie noch Fragen?

Weitere Informationen sowie ein Handbuch finden Sie auf der AMICUS-Webseite www.amicus.ch unter der Rubrik „Lieber Hundehalter“.

Informationen zur Hundehaltung im Kanton Aargau finden Sie auch auf der Webseite des Kantonalen Veterinärdienstes:

<https://www.ag.ch/de/dgs/verbraucherschutz/veterinaerdienst/hunde/Hunde.jsp>

